

daß bei §. 7 die Concession bloß der Ortsobrigkeit nöthig sei, welche schon nach der Agentenverordnung den Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte zur Bedingung machen müsse, während es in den Zusatzparagraphen des Gewerbegesetzes heißt: daß die Regierung bei der Erwägung über die Nothwendigkeit der bürgerlichen Ehrenrechte „milde“ Grundsätze befolgen solle; allein ich glaube doch, daß die Regierung sich keinen Vorwurf zuziehen wird, wenn sie dem Ersuchen der Kammern gemäß auch die Ortsobrigkeiten anweist, möglichst milde Grundsätze zu befolgen und im schlimmsten Falle kann die Regierung ja Dispensation dann aussprechen, wenn die Ortsobrigkeit dies nicht gethan hat. Aus diesem Grunde bedauere ich, mich für den Antrag des geehrten Abg. Eichorius nicht verwenden zu können und halte dagegen den Antrag der Deputation in allen Stücken aufrecht.

Staatsminister v. Beust: Nur ein Wort verstatte ich mir, damit ich nicht der Behauptung oder vielmehr Ausführung des geehrten Herrn Referenten beizustimmen scheine, als hätte ich mir erlaubt, in den Bericht eine andere Deutung hineinzulegen, als wohl wirklich darin enthalten ist. Ich glaube nämlich nur das gesagt zu haben, daß nach meiner Auffassung des Berichts derselbe den Petenten die von ihnen behauptete Verfassungswidrigkeit der Verordnung nicht zugestanden hat. Das war wenigstens dasjenige, was ich hatte sagen wollen und ich glaube auch nichts Anderes gesagt zu haben. Aus dem Berichte aber geht hervor, daß Petenten in der Verordnung eine Verletzung der §§. 27, 28 und 37 der Verfassungsurkunde erkennen zu können glaubten und hinsichtlich dieser Paragraphen der Verfassungsurkunde hat der Deputationsbericht eine Verfassungswidrigkeit der Verordnung nicht erkannt, sondern in anderer Beziehung Zweifel in der Auffassung der §§. 86 und 87 geäußert, welche abweicht von der Auffassung, welche die Regierung zu erkennen gegeben hat.

Präsident Haberhorn: Die Abstimmung selbst werde ich in der Weise vornehmen, daß ich die erste Frage auf den Niedel'schen Antrag stelle, welcher sich am weitesten von dem Deputationsgutachten entfernt; sollte er angenommen werden, so erledigt sich alles Weitere; sollte er aber abgelehnt werden, so gehe ich über zu dem ersten Antrage der Deputation in Bezug auf die Petition des Agenten Rudowsky. Nach der Abstimmung über diesen Antrag stelle ich die Frage auf den Antrag des Abg. Eichorius und dann gehe ich über zu dem zweiten Antrage der Deputation in Betreff des der Regierung gegenüber auszusprechenden Wunsches der Kammer und endlich werde ich die namentliche Abstimmung eintreten lassen, da ein nach §. 109 der Verfassungsurkunde auszusprechender Wunsch vorliegt. Es hat der Abg. Niedel den Antrag gestellt:

„Die Kammer wolle im Vereine mit der Ersten Kammer von der hohen Staatsregierung die Vorlegung der

Agentenverordnung vom 5. November 1859 an die hohe Ständeversammlung verlangen und dieselbe einer anderweiten Prüfung und Berathung unterziehen, bis dahin aber diese Verordnung außer Wirksamkeit setzen.“

Nimmt die Kammer diesen Antrag des Abg. Niedel an? — Gegen 9 Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

Die Deputation schlägt uns vor:

„Die Petition des Agenten Rudowsky und Genossen an die Staatsregierung zur Kenntnißnahme abzugeben.“

Nimmt die Kammer diesen Antrag der Deputation an? — Gegen 2 Stimmen angenommen.

Der Abg. Eichorius beantragt, diesem Antrage der Deputation noch Folgendes hinzuzufügen:

„und dabei die Erwartung auszusprechen, daß diejenigen Punkte der Ausführungsverordnung zum Gewerbegesetz über das Agentenwesen, welche dem Gebiet der Gesetzgebung angehören sollten, den Ständen zur Erklärung werden vorgelegt werden.“

Nimmt die Kammer diesen Antrag des Abg. Eichorius an? — Mit 32 Stimmen abgelehnt.

Es hat die Deputation ferner vorgeschlagen:

„die Kammer wolle der Regierung gegenüber den Wunsch aussprechen, daß Bestimmungen von der Tragweite der Verordnung vom 5. November 1859, also solche Bestimmungen, welche als Beschränkung der durch die Verfassungsurkunde garantierten Rechte der Staatsbürger angesehen werden können, künftighin nicht wieder auf dem Verordnungswege getroffen werden möchten.“

Tritt die Kammer diesem Vorschlage ihrer Deputation bei? — Gegen 2 Stimmen beigetreten.

Will sich die Kammer in der eben ausgesprochenen Weise der Staatsregierung gegenüber erklären?

Es antworteten mit Ja:

Vizepräsident Dehmichen.	Abg. v. Griegern.
Secretär Rasten.	= Meinert.
Secretär Finke.	= Dörstling.
Abg. Jungnickel.	= Eichorius.
= Dehler.	= Falcke.
= Krause.	= Jacob.
= Georgi.	= Krüger.
= Günther.	= Kleeberg.
= Rüger.	= Müller I.
= Seiler.	= Heyn.
= Martini.	= Dr. Baumann.
= Pöhsch.	= Diehsch.
= Claus.	= Asmus.
= Wolf.	= Reiche = Eisenstuck.
= v. Rostiz-Ballwig.	= Fahnauer.
= Ufer.	= Gehr.
= Hoffmann.	= Dr. Loth.
= Schenk.	= Dr. Arnst.
= Lehmann.	= Israel.